

Diese Zeitung wird von
Joh. Wrede Sonnabends
Durchschnittlich durch
die Post bezogen 1.20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungssatz. Nr. 6452.

Ausgabepreis:
50 Pf. für die 8 geplatzt.
Postkarte.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 358 15 Postleitzamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von C. A. G. Meissner & Sohn in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pöhl, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Krise, Zoll- und Kartellpolitik.

Seit zweieinhalb Jahren befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem krisenhaften Zustand. Bereits während der letzten Monate der Inflationsperiode waren die konjunkturlebenden Wirkungen der Inflation in ihr Gegenteil umgeschlagen. Eine schwere Zerrüttungskrise war ausgebrochen, die sich durch die Währungsstabilisierung auf viel zu hohem Preisniveau noch verschärft. Die milde Kreditschlacht während der ersten Monate des Jahres 1924 und die ausländischen Kredite in den nachfolgenden Monaten dämpften die Krise sehr schnell, vermochten aber der deutschen Wirtschaft zu keinem nennenswerten Aufschwung zu verhelfen. Die Signatur dieser Konjunkturperiode war: Depression, die nur in manchen Industriezweigen (z. B. im Kohlenbergbau) bedrohlicheren Charakter annahm, in einzelnen anderen sich nur wenig fühlbar machte (z. B. in der Elektroindustrie). Mit Beginn dieses Winters aber verschärft sie sich ziemlich plötzlich die Depression wieder zu einer empfindlichen Krise.

Entspricht schon dieser Absatz von der Depression zur Krise nicht dem üblichen Schema des kapitalistischen Konjunkturzyklus, nach dem die Depressionsperiode durch eine allmähliche Wiederbelebung der Konjunktur abgelöst werden müsste, so weiss der bisherige Ablauf der Krise auch noch andere Eigenheiten auf. Die meisten Symptome der Krise sind zwar leider sehr "normal". Die Arbeitslosigkeit ist in erschreckendem Tempo gewachsen. Einschließlich der Kurzarbeiter entbehren heute 3 Millionen Arbeitskräfte; also mit ihren Familien, des normalen Lohninkommens, viele andere mußten sich, dem Druck der Not sich beugend, mit Lohnkürzungen in mehr oder weniger verhüllter Form absindeln. Im Unternehmerlager aber wächst die Zahl der Zusammenbrüche. Die Zahl der Konkurse ist in den letzten Monaten wie folgt gewachsen:

	Sept.	Okt.	Nov.
Geschäftsaufschichten	914	1164	1320

Gegenüber einer Konkursziffer von 800 im Monatsdurchschnitt der letzten Vorkriegsjahre — das Institut der Geschäftsaufschicht wurde erst im Krieg eingeführt — handelt es sich da um bedenkliche Rekordziffern. Die von der "Frankfurter Zeitung" herausgegebene "Wirtschaftskurve" weiß über alles nach, daß die Zahl der eröffneten Konkurse und Geschäftsaufschichten gegenüber der Vorkriegszeit unverhältnismäßig geringer ist als die Zahl der beantragten Konkurse bzw. Geschäftsaufschichten. Ein weiteres Symptom für das Stocken des Warenumfaßes ist die Zunahme der Wechselproteste. Im März 1925 gingen wöchentlich 2691 Wechsel zu Protest, im November 5406.

Alle Symptome treffen also für die Diagnose "Krise" zu, nur ein einziges eigenartigerweise nicht: Der für normale Krisen charakteristische Preisturz ist bisher nicht eingetreten, obwohl doch eigens für diesen Zweck eine Haupt- und Staatsaktion, genannt "Preisabbauaktion", inszeniert wurde. Es gibt in Deutschland gegenwärtig keine zuverlässige Preisstatistik; am wenigsten kann dieses Prädikat dem Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts zugesprochen werden, der nur Rohstoffe erfaßt. Aber alle Beobachtungen stimmen darin überein, daß die Preise trotz Preissenkungsaktion und Krise sich nicht vom Fleck geföhrt haben.

Diese auffallende Tatsache vermag einen ersten Fingerzeig für die Ursachen und Heilmöglichkeiten der Krise zu geben, zumal in Verbindung mit einer zweiten bemerkenswerten Erscheinung: dem lokalen Charakter der Krise. Nur Polen und Österreich leiden augenblicklich unter ähnlichen Erkrankungen des Wirtschaftslebens wie Deutschland. In beiden Fällen liegen der Krise ganz besondere lokale Ursachen zugrunde. In allen anderen Ländern aber herrschen die Symptome eines leichten Aufschwunges der Konjunktur vor, sogar in England, auf dem die Nachkriegskrise am hartnäckigsten lastete. Es können daher für die deutsche Krise nicht allgemein wirkende Ursachen verantwortlich gemacht werden, wie Saisoninflüsse oder das französische Valutadumping. Gewiß, im Konjunkturzyklus des Jahres pflegt der Tiefpunkt in den Winter zu fallen, und das Zusammenfallen der konjunkturmäßigen und der saisonmäßigen Wellenläufe müßte die Krise verschärfen. Es ist auch richtig, daß das steife Sinken des Franken der französischen Industrie einen Exportvorsprung vor der Weltmarktkonkurrenz verschafft, wie ihn die deutsche Industrie in ihrer "besten Inflationszeit" auch genossen hat. Davon mag die deutsche Schwerindustrie heute betroffen werden, aber nicht viel mehr als die Schwerindustrie anderer Länder.

Die Hauptursache der lokalen deutschen Krise liegt tiefer. Sie liegt in der ungebrechlichen Macht der deutschen monopolkapitalistischen Gebilde und in der Zollpolitik, die sie im Bunde mit den Großagrariern durchgesetzt haben. Es ist sehr bezeichnend für die heutigen Machtwältnisse in Deutschland, daß man das Übel genau kennt und auch so tut, als wollte man es bekämpfen, daß man dazu aber nicht die Macht oder den ernstesten Willen hat. Solange das Monopolkapital die politische und ökonomische Macht hat, die Preise hochzuhalten, und solange es durch prohibitive Zölle in diesem Ge-

streben unterstellt wird, kann die Krise den Hauptzweck, den sie im Organismus der kapitalistischen Wirtschaft hat, nicht erfüllen: die zwangsläufige Ausgleichung der Disproportionen, die Beseitigung der Störungen des Reproduktionsprozesses. Es war daher ein ökonomisch wichtiger Gedanke, der der Preissenkungsaktion der Regierung zugrunde lag. Nur schließen der ernsthafte Wille, sie durchzuführen; man blieb bei einigen kümmerlichen Maßnahmen stehen, die keinem einzigen preisbeherrschenden Kartell etwas zuleide taten. Auf den ökonomischen Widerstand, die Preissenkungsaktion mit der Einführung von Prohibitionszöllen zu kopulieren, wurde schon oft hingewiesen. Die Regierung hatte es in der Hand, die ungünstige Wirkung des Zolltarifs wenigstens teilweise durch den Abschluß von Handelsverträgen zu paralyseren. Sie hat auch in diesem Punkt fast völlig versagt, wie die fragwürdigen Geschicke des deutsch-spanischen Handelsvertrages beweisen.

Es ist nach dem Gesagten nicht schwer zu erraten, welche Wege beschritten werden müssen, um die Überwindung der Krise zu beschleunigen. Der Zustrom von ausländischem Kapital, der sich in den letzten Wochen wieder belebt und auch die Privatindustrie wieder erfaßt hat — erinnert sei nur an den 100-Millionen-Kredit an das Kali-Syndikat, den 20 Millionen-Kredit an den Blumenstein-Lesilkonzern, die Kredite an die Ostramsgesellschaft, die AGO, usw. —, wird gewiß be-

folgt. Die neue Gesetzgebung geht einen Schritt weiter und legt den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß Unfälle verhindert werden, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, und daß dem Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteilt wird. Hierzu werden von den zuständigen Behörden Ausführungsvorschriften erlassen; zu den Überwachungsorganen werden auch Vertreter der Versicherungen herangezogen.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind erweitert und bestehen künftig aus: Krankenbehandlung, Berufssorge, Rente oder Krankengeld. Der Anspruch auf die Leistungen beginnt grundsätzlich mit dem Beginn der Krankheit infolge des Unfalls. Dabei werden allerdings, um Doppelbelastungen auszuschließen, die Leistungen der zuständigen Krankenkasse angerechnet. Die letztere hat also noch wie vor einzutreten, und zwar nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie muß aber auch auf Rücklagen der Berufsgenossenschaft Ansprüche bestreiten, die die ehemaligen der Krankenversicherung zwar hinausgehen, aber gegen die Unfallversicherung begründet sind. Die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften sind nur durch besondere Bestimmungen geregelt.

Einem Verletzten, der nicht gegen Krankheit versichert war, mußte bisher der Unternehmer oder, falls es sich um einen in der Landwirtschaft Beschäftigten handelte, die Gemeinde für die ersten dreiwochen Leistungen an Krankenhilfe gewähren. Das ist nunmehr weggesunken. Auch in einem solchen Falle hat vom Tage des Unfalls an die zuständige Berufsgenossenschaft einzutreten.

Was die Krankenbehandlung anlangt, so ist diese erweitert durch die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, Pflege zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Pflege bestehen kann. Diese Pflege, die nicht mit der schon früher zugänglichen Krankenhauspflege verwechselt werden darf, besteht entweder in der Gestellung des erforderlichen Pflegepersonals (Haushaltspflege) oder in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 Mk. monatlich. Sie kann aber auch in Form von Anfallspflege gewährt und diese unter Umständen gegen den Willen des Verletzten durch Entscheidung des Oberverrichtungsamtes erzwungen werden. Während der Heilstätten- oder Anstaltspflege wird natürlich keine Rente oder Krankengeld gezahlt. Da für erhält der Verletzte, und zwar als neuer eingeschulte Leistung, ein Tagessatz in Höhe von jährlich einem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes. Es handelt sich hier um eine dem Tagessatz der Krankenversicherung ähnliche Leistung. Die Angehörigen erhalten während der Anstaltspflege des Verletzten nach Form und Inhalt die gleiche Leistung, wie bisher, nur heißt diese jetzt nicht mehr Angehörigrente, sondern Familiengeld.

Die Verhältnisse ändern sich neu. Sie führt auf der ganztäglichen, leider erst vierzig Jahre nach Einführung der Unfallversicherung durchgedrungenen Erkenntnis, daß weder dem Verletzten noch der Wirtschaft damit gedient ist, wenn jener nach notdürftiger Heilung in den Genuss einer Rente gesetzt und dann sich selbst überlassen wird. Deshalb soll die Berufssorgelose den Verletzten zur Wiederannahme seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen. Dazu gehört nötigenfalls auch die Ausbildung für einen neuen Beruf. Um den Verletzten aber vor der Willkür irgendwelcher Organe zu schützen, ist bestimmt, daß die Rente nicht herabgesetzt oder entzogen werden darf, wenn er die Berufssorgelose ablehnt.

Der Anspruch auf die Unfallrente beginnt mit der 27. Woche (bisher mit der 14. Woche) nach dem Unfall. Bis zu diesem Zeitpunkt muß die Berufsgenossenschaft Krankengeld gewähren, falls keine Krankenkasse einzutreten hat. Die Berufsgenossenschaft kann aber auch schon von einem früheren Zeitpunkt ab die Rente zahlen. Das Krankengeld fällt dann natürlich weg. Vorleser ist der sogenannte Unfallzuschuß. Er war ein Zuschlag zum Krankengeld und wurde von der 5. Woche an gezahlt. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Bezug der Rente bzw. bis zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit sollte nach altem Recht der Verletzte ein Krankengeld in Höhe von zwei Dritteln des Krankenfestgrundlohns beziehen. War das Krankengeld der zuständigen Krankenkasse nun geringer, so wurde es bis zu dieser Grenze für Rechnung der Unfallversicherung (oder des Unternehmers) erhöht. Dieser Unterschiedsbetrag war der Unfallzuschuß, der vom 1. Januar 1925 an megalißt, auch wenn er bis zum 31. Dezember 1925 gezahlt worden war.

Die Rente wird wie bisher nach dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten berechnet. Hierbei wurde aber bisher nur der Verdienst bis zu 1800 Mk. voll und der darüber hinausgehende Betrag mit einem Drittel angerechnet. Das ist jetzt anders. Nunmehr wird der Verdienst bis zu 8400 Mk. jährlich voll berücksichtigt, darüber hinaus dagegen nichts mehr. Die Vollrente beträgt auch fortan zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes.

Ein Verletzter, dessen Rente mehr als 50 Prozent der Vollrente beträgt (Schwerverletzter), erhält für jedes nicht 15 Jahre alte Kind eine Zulage von 10 Prozent der Rente. Die Kinderzulage kann unter gewissen Voraussetzungen bis zum vollen 18. Lebensjahr gewährt werden. Auch diese Vorschriften sind neu und bedeuten gegenüber dem alten Zustand eine erhebliche Verbesserung.

Bisher bezog ein Verletzter, auch wenn er zur Zeit des Unfalls noch jugendlich war und daher einen geringen Lohn bezogen hatte, die Rente immer nach dem auf diesen geringen Lohn entfallenden Jahresarbeitsverdienst. Diese Härte ist jetzt beseitigt. Bei einem solchen Verletzten wird die Rente vom 21. Lebensjahr an neu festgestellt, und zwar nach dem Lohn eines über 21 Jahre alten gleichwertigen Beschäftigten. Desgleichen wird bei einem Verletzten, der als Erwerbstätiger während der Errichtung von Pflicht- oder Notstandsarbeiten verantwaltet, zur Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes nicht die Erwerbstätigkeitserhöhung, sondern der vorher verdiente Arbeitselohn zugrundegelegt.

Auch die Rentenabfindung ist neu gereegelt. Sie ist in Zukunft möglich, wenn die Rente bis zu 25 v. H. der Vollrente beträgt (bisher bis zu 20 v. H.). Liegt der Unfall zwei Jahre zurück und beträgt die Rente nicht mehr als 10 v. H., so kann die Abfindung auch ohne Zeiterinnerung des Verletzten erfolgen, und zwar mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente. Demerkmärkte ist aber, daß durch die Abfindung der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufssorgelose nicht verloren geht. Auch die Rente kann wieder gewährt werden, sobald die Unfallfolgen sich nach der Abfindung wesentlich verschärfen. Das gilt auch für die bei Erlass des Gesetzes bereits Abgefundenen.

Die hinterbliebenen Eltern (Väter und Mütter) darf fortan nicht höher sein als vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen (bisher drei Fünftel). Eine Mutter, die weniger als 50 v. H. erwerbstätig ist, erhält die

Die deutschen Fürsten

von ehemals brauchen nicht mit Weib und Kind zu hungern, wie unsere erwerblosen Arbeiter. Sie brauchen nicht zu arbeiten, denn sie sind heute noch Millionäre. Zur Fortführung ihrer gewohnten luxuriösen Lebensweise wollen sie immer noch mehr. Neue Millionen sollen aus dem durch den Krieg vereiteten Volk herausgepreßt werden. Die Familie des ehemaligen Herzogs von Mecklenburg verlangt sogar die Haftung des Staates für die Ansprüche der Märtressen des Herzogs. Man sollte diese Leute ein ehrsame Handwerk lehren und, wenn sie nicht arbeiten wollen, sie ihrem Schicksal überlassen. Schafft das Elend in den Großstädten! Hier Massenselbstmord aus Angst, doch überall aus Überfluss!

lebende Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft ausüben. Wie verhängnisvoll sich aber letzten Endes Auslandskredite auswirken können, wenn sie dazu benutzt werden, Warenbestände durch- und Preise hochzuhalten, statt zur Rationalisierung der Betriebe und damit zur Senkung der Produktionskosten verwendet zu werden, zeigt gerade der Effekt der ersten Welle ausländischer Kredite, die vom Sommer 1924 bis Juni 1925 in die deutsche Wirtschaft hineingeströmmt ist. Es wäre daher ganz falsch, von den Auslandskrediten alles Heil zu erwarten. Welche Wirkung sie ausüben, das hängt letzten Endes von der Wirtschaftspolitik ab, die in Deutschland gestrichen wird. Von diesem Standpunkt gibt es nur zwei Auswege aus der Krise: Die ungünstigen Wirkungen des autonomen Zolltariffs müssen durch den baldigen Abschluß von Handelsverträgen abgeschwächt werden, die neben der Meßbegünstigungsklausel möglichst zahlreiche Zollermäßigungen vorsehen, und zweitens muß eine echte, energische Preissenkungsaktion in Angriff genommen werden, die auch vor der gehärteten Finanzmacht der größten Monopolgebilde nicht haltmacht. Jede andere Wirtschaftspolitik würde die Krise der deutschen Wirtschaft nur verschärfen, nicht wirklich überwinden.

Die neue Unfallversicherung.

Von Hans Schatzkopf.

In der rechtsgerichtlichen Unfallversicherung sind am 1. Januar 1926 (z. T. schon am 1. Juli 1925) eine ganze Reihe bedeutender Änderungen eingetreten. Die Kenntnis derselben ist für jeden Arbeitnehmer, der in einem gegen Unfall versicherten Betrieb beschäftigt ist, von größter Wichtigkeit, damit er bei einem Unfall über seine Ansprüche, insbesondere über die weitgehenden gegenüber dem bisherigen Recht, genau unterrichtet ist. Die wichtigsten Neuerungen seien daher hier kurz erläutert:

Da ist zunächst zu beachten, daß die Versicherung sich neuerdings auch auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte erstreckt, fernher auf die Verwahrung, Besförderung, Zustandsaufnahme und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Verletzten gefüllt wird. Das war bisher nicht der Fall, und es wurde dadurch der Arbeitsmarkt zu mancherlei Streitfällen und Häerten gegeben. Ferner sind gewisse Berufskrankheiten, wie solche in der chemischen Industrie, in Glasfabriken, im Bergbau und in Königsmühlen vorkommen, in die Versicherung einbezogen.

Nicht nur Unfälle entzündigen, sondern solche in erhöhtem Maße verbüten soll die Versicherung. Bisher waren die Berufsgenossenschaften lediglich zum Erlass der Unfallversicherungsvorschriften verpflichtet. Die letzteren wurden leider oft recht oberflächlich be-

dann die Judas-Silberlinge der Direktion das Solidaritäts- und Klassengefühl der Arbeiterschaft erneut gestärkt.

Iven-Konzern.

In der deutschen Tapeten-Industrie beginnt bereits auch die Konzernbildung Fuß zu fassen. Insbesondere ist es die Tapetenfabrik Hansa, Iven u. Co., in Altona, die ihre Interessensphäre erweitert. Nach der Fachzeitschrift "Die Tapete" umfasst der Iven-Konzern zur Zeit folgende Betriebe:

1. Tapetenfabrik Hansa, Iven u. Co., G. m. b. H., Altona.
2. Tapetenwerk Berlin, Berlin.

3. Tapetenwerk Frankfurt, Frankfurt-Bornheim.

4. Tapetenfabrik Hanfata-Linckrafa, Altona.

5. Tapetenfabrik Deutschland, G. m. b. H., Einbeck.

Der Iven-Konzern ist in Fachkreisen wegen der Herstellung ausgezeichnet Qualitätsware weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. In den Kreisen der Tapetenfabrikanten wurde der Gründer des Konzerns, Herr Wilhelm Iven, sehr häufig bekämpft, weil er nie gewollt war, sich demokrat der wirtschaftlichen Unternehmer-Organisation und deren Preiskonventionen zu beugen.

Im Gegensatz zu den sogenannten konventionstreuen Tapetenfabrikanten, deren Bestreben wohl darauf gerichtet war, die Tapetenpreise auf einer möglichst angemessenen Höhe zu halten, die diese Konsequenz aber dann sehr häufig vermissen ließen, wenn es sich um die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tapetenarbeiterkraft durch deren Gewerkschaftsorganisationen handelte, kann von Herrn Iven gesagt werden, daß seine Betriebe die Tarifstreue bewahrt haben und daß der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands als die Organisation der deutschen Tapetenarbeiter von ihm stets anerkannt wurde. Aus diesen Gründen genießt auch der Iven-Konzern in den Kreisen der Tapetenarbeiter ein gewisses Ansehen.

G. Stähler.

Sonderbare Tarifstreue.

Der verbindlich erklärte Schiedsspruch vom 18. Dezember 1925 steht bekanntlich vor, daß einer Verlängerung der Arbeitszeit mit der Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft erfüllt werden kann.

Diese Tarifstreue ist manchen Unternehmen recht unangenehm, sie suchen deshalb nach einem Ausweg. Dabei fragen sie den Teufel nach Tarifrecht und Tarifstreue. Zu dieser Sorte von Unternehmen gehört zweifellos auch die Pappenfabrik Köhler in Gengenbach.

Um zur 10ständigen Arbeitszeit für die Tagesschichtarbeiter und zum zwei-Schichten-System für die Wechselschichtarbeiter zu kommen, bat die Firma einfach ihrer gesamten Arbeiterschaft zum Schluß des Jahres 1925 gekündigt. Trotzdem die Handwerkergruppe mit Reparaturarbeiten weiterbeschäftigt wird, würde der Betriebsratsvorsitzende, der dieser Handwerkergruppe angehört, mit entlassen. Die Firma verfügt nun über alle Erbteilnehmer unter der Bedingung der täglich 10- bis 12ständigen Arbeitzeitleistung wieder einzustellen. Vorsichtshalber wurde sowohl der Vorsitzende des Betriebsrates wie auch dessen Stellvertreter von der Wiederinstellung ausgeschlossen. Auf diese Weise versucht die Firma den ihr lästigen Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage mit dem Betriebsrat zu entgehen.

Unter Jahrestellentüller in Offenburg hat gegen dieses tarifwidrige Verhältnis bei den in Frage kommenden Behörden bereits Beschwerde erhoben. Wir empfehlen den in Frage kommenden Instanzen des Arbeitgeberverbandes dringend, die Firma darauf aufmerksam zu machen, daß Tarifverträge nicht nur von den Arbeitnehmern, sondern auch von den Arbeitgebern eingehalten werden müssen. Für die gesamte Tapetenarbeiterkraft aber ist das Vorgehen der Firma Köhler in Gengenbach ernst ein Beweis dafür, daß nur eine gute und geschlossene Gewerkschafts-Organisation in der Lage ist, einer derartigen Schafsmacherwillkür mit Erfolg entgegenzutreten.

G. Stähler.

Geschäftsansicht, Betriebsfülligungen und Konkurse.

Die in Nr. 52 des "Proletariers", Jahrgang 1925, angegangene Zusammenstellung der Geschäftsaufgaben, Betriebsfülligungen und Konkurse in der deutschen Papierindustrie soll nachstehend ergänzt werden:

Nach dem "Westfälischen Kurier" haben die zum Reichsholz-Konzern gehörenden Ruhwerke in Arnsberg i. Westf. wegen angeblichen Auftragsmangels der gekündigten Belegschaft zum 15. Dezember gekündigt. Der Betrieb soll stillgelegt werden. Diese Maßnahme des Reichsholz-Konzerns mußte recht eigenartig an, zumal der Betrieb in seinen übrigen Betrieben nach wie vor stark an der 60- bis 72-, ja sogar 80ständigen täglichen Arbeitszeit festhält.

In Nr. 52 des "Proletariers" vom vorigen Jahr haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Gustav Schaeffele'sche Papierfabrik in Heilbronn die Geschäftsaufgabe beauftragt hat, in der Gläubigerversammlung Meles Unternehmens zu bestimmen, daß die Hälfte des Aktien-Kapitals als vorläufig anzusehen sei. Der Auftrag der Geschäftsaufgabe auf Vermendung weiterer 250 000 RM für Verbesserung des Betriebes wurde unter diesen Umständen zurückgezogen. Die Geschäftsaufgabe wurde auf 4 Wochen verlängert. Zur Zeit schmieden Verhandlungen wegen eines Verkaufs der Gesellschaft. Wie uns berichtet wird, wurde der Betrieb mittlerweile stillgelegt.

Nach dem "Oberlandesgerichts-Vorbericht" in Lörrach ging die Thurnen'sche Papierfabrik in den Besitz der Firma Spinnerei und Weberei Steinen über. Infolge mangelhafter Rentabilität, hervorgerufen durch technische Unvollkommenheit, wurde der Betrieb veräußert werden.

Über das Vermögen der Mechanischen Pappenfabrik Ilbenstadt, Philipp Bäckel G. m. b. H. in Ilbenstadt wurde die Geschäftsaufgabe angeordnet.

Die Gläubigerversammlung der Fa. Appel & Preß, G. m. b. H., Strohpappfabrik in Pforzheim, genehmigte dem Unternehmen ein Moratorium bis zum 1. Mai 1926.

Die A.G. für Spinnerei und Weberei, Heberath & Co., hat den Betrieb ihrer Papierfabrik gleichfalls seit einiger Zeit stillgelegt.

Der verhängbare Massenbankrott der in Konkurs geratenen Württembergischen Holz- und Pappen-Industrie A.G. Markgröningen, beträgt 5472 RM, wovon noch die Kosten abgehen.

Nach dem "Wochenblatt für Papierfabrikation" (Nr. 52/1925) ist der Inhaber der Firma E. J. Berger Nach. Pappenfabrik in Alzenbach, Herr Erwin Leis, unter Unterschlagung von etwa 100 000 RM, Schaden in das Ausland verhantet. Da Messe ist angeblich nicht einmal mehr so viel da, daß die rückläufigen Löhne und Gehälter gedeckt werden können.

Laut Papierzeitung Nr. 108/25 hat die Papierfabrik Voiggen & Söhne, Delmuth, ihren sämtlichen Arbeitern und Angestellten, etwa 220 Personen, zum 31. Dezember 1925 gekündigt, um den Betrieb stillzulegen.

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Lohnabbau in der Rübenzucker-Industrie.

In den Hauptkonzernbezirken der zuckerverarbeitenden Zucker-Industrie sind die Bezirkslohnverträge zum Teil zu Ende Dezember, zum Teil zu Ende Januar von den Arbeitgebern gekündigt. Ihr Ziel ist ein Lohnabbau von 10 bis 11 Pf. pro Stunde für den Vollarbeiter. Die Zuckerindustriellen gehören zu denjenigen, die immer dabei sind, wenn es gilt, soziale Verschlechterungen durchzuführen. Sie dürfen selbstverständlich auch beim Lohnabbau nicht fehlen. Welches sind nun die Gründe, die für den Lohnabbau gestellt gemacht werden? Zuerst wird in fast allen Kündigungsdreieben gesagt, daß der unter dem Druck der Kampagne zustande gekommene Lohn für die Betriebe nicht tragbar sei. Wie sieht es mit diesem Druck aus? In den Mitteldeutschen Bezirken kamen die Verträge in freier Vereinbarung zustande. Ein Druckmittel wurde also nicht angewandt. Im Bezirk Hannover-Braunschweig wurde allerdings in einigen Betrieben vor der Kampagne zur Arbeitszeitverlegung eingeleitet waren, da schien die Arbeitgeber über Tarifbruch und erklärt, der Lohn kann nur bezirklich geregelt werden. Hier waren aber die Tarifinstanzen im Frühjahr restlos erschöpft. Jetzt haben die Arbeitgeber die Entschuldigungen der Tarifinstanzen gar nicht erst abgeworfen, sie diktierten schon vorher in den Betrieben den Lohn, der nach Ablauf der Kündigungsfrist gezahlt werden soll. Das ist nach den Begriffen der Arbeitgeber kein Tarifbruch. Diese Herrschaften haben eben eine ganz besondere Auffassung von der Tarifstreue. Tarifstreue, wenn's ihnen paßt, paßt es ihnen nicht, geht's auch anders.

Die Arbeitgeber im Bezirk Hannover wollten bereits im vorigen Jahre nach Schluss der Kampagne den Lohn abwanzen. Sie fanden selbst bei dem amüsichen Schlichtungsausschuss hierfür kein Verständnis. Bei den wiederholten Verhandlungen wurde den Arbeitgebern nachgewiesen, daß die Löhne der Zucker-Industrie anderen Löhnen gegenüber bedeutend zurück seien. Das rührte die Arbeitgeber nicht. Sie fühlten sich im Besitz der Macht und lehnten jede Lohnzulage ab. Das hat natürlich bei der Arbeiterschaft eine starke Verbitterung hervorgerufen, die sich zur gegebenen Zeit an irgendeiner Stelle entladen mußte. Druck erzeugt Gegendruck, das alte Sprichwort kam auch hier zur Geltung. Wenn also von Druck gesprochen werden kann, dann sind es die Arbeitgeber gewesen, die durch ihre Haltung diesen Druck erzeugt haben. Wie sieht es nun mit den anderen Gründen aus, die von Arbeitgebern angeführt werden?

Es wird behauptet, die Löhne seien für die Industrie nicht tragbar, weil die Rübenernte und die Rübenrente schlechter sei als im vorigen Jahre. Außerdem seien die heutigen Preise so niedrig, daß ein rationelles Arbeiten nicht möglich sei. Diese Gründe treffen aber nun nur für bestimmte Bezirke und nur zum Teil zu. Durch eine schlechte Rübenernte in begrenzten Bezirken kann man doch mit dem besten Willen keinen allgemeinen Lohnabbau begründen auch für solche Bezirke, in denen die Betriebe in diesem Jahre mehr Rüben verarbeiteten als im vorigen Jahre. Wir greifen den Bezirk Hannover-Braunschweig heraus.

Zwei Mitteilungen in der Fachzeitschrift "Die Deutsche Zucker-Industrie" haben in diesem Bezirk von 49 von uns erfassten Betrieben 38 Betriebe in der letzten Kampagne mehr Rüben verarbeitet als im Jahre 1924/25. Drei Betriebe haben die gleichen Mengen verarbeitet, und nur bei acht Betrieben ist eine geringe Rübenverarbeitung festgestellt. Unter den Betrieben, die nicht Rüben als im Vorjahr verarbeiteten, befinden sich solche, die ihre Verarbeitungsmenge um 100 000 Zentner und mehr gesteigert haben. Vergangenüber ist der Rückgang in den Betrieben mit Rübenverarbeitung sehr minimal. Verstärkt Schwierigkeiten hat es auch früher gegeben, wie sie die acht Betriebe heute aufzuweisen. Es kann also festgestellt werden, daß für den Bezirk Hannover-Braunschweig keine Minder-, sondern eine Mehrverarbeitung in Frage kommt. Tatsächlich soll aber auch hier der Lohn in obiger Höhe abgedankt werden.

Aber auch jenen Bezirken, bei denen die Ernte in diesem Jahre schlechter ist, ging es nicht immer schlecht. Sie haben früher gute Ernten gehabt und haben in dieser Zeit nicht daran gedacht, daß ihre Arbeiter für einen niedrigen Lohn arbeiten mühten. Es geht also nicht an, in guten Zeiten den Arbeitern nur das zu geben, was man absolut geben muß, in weniger guten Zeiten aber die Arbeiterschaft für die schlechte Lage büßen zu lassen. Wenn weiter gesagt wird, daß die Zuckerpreise derart niedrig sind, daß die hohen Löhne nicht gezahlt werden können, weil auch der Landwirt sich mit niedrigen Rübenpreisen beschließen muß, so darf an die Zeit erinnert werden, wo die Zuckerpreise 100 Prozent und mehr über dem Friedenspreis standen. Der Landwirt erhält auch dementsprechende Rübenpreise, die Löhne aber standen zu jener Zeit kaum den Friedenslöhnen gleich. Die Landwirte steckten damals die hohen Rübenpreise ein, die Arbeiterschaft mußte sich mit niedrigen Löhnen abfinden. Will man also jetzt den Betrieb auf Kosten der Arbeiter rentabel gestalten, dann hätte man auch zu jener Zeit, als es der Zucker-Industrie glänzend ging, an die Arbeiterschaft denken sollen. Das ist nicht geschehen. Infolgedessen soll man die Arbeiterschaft jetzt mit diesen Klagesiedlern verschonen. Im übrigen zeigt ein nächstes Rechterempel, daß man durch einen Lohnabzug, selbst in der Höhe von 10-11 Pf., den die Unternehmer planen, einen Betrieb, der am Rumpf ist, nicht hochdringen kann.

Greifen wir einen mittleren Betrieb heraus, der in der Kampagne rund 500 000 Zentner Rüben verarbeitet. In der letzten Zeit werden hier 30-40 Löhne beschäftigt. Nehmen wir die Höchstzahl an und rechnen einen Lohnabbau von 10 Pf. pro Stunde, dann macht das pro Tag 32 Mk. oder pro Woche 192 Mk. Wenn es den Herren wirklich gelingt, diese Lohnreduzierung ein halbes Jahr, also 26 Wochen, durchzuführen, dann spart der Betrieb an Arbeitslohn in dieser Zeit 492 Mk., oder sagen wir rund 5000 Mk. Zahlt diese Fabrik auch nur 1 Mk. für den Zentner Rüben, dann muß sie hierfür schon eine halbe Million auswenden. Mit ihren sonstigen Kosten dürfte sie auf eine Ausgabe von 1 Million Mark oder darüber kommen. Wenn ein derartiger Betrieb nur noch existieren kann, indem er auf Kosten der ständigen Arbeiter auf alle Fälle 5000 Mk. sparen muß, dann dürfte er überhaupt nicht mehr lebensfähig sein. Bei so hohen Ausgaben spielen 5000 Mark keine Rolle. Es scheint aber, als ob es den Arbeitgebern gar nicht so sehr auf die erwartete Summe als vielmehr

auf das Prinzip ankommt. Es muß ein Lohnabbau durchgeführt werden. Das geht auch aus der Art hervor, wie die Verhandlungen geführt wurden.

Es uns doch von Arbeitgeberseite klipp und klar erklärt worden, daß ein Verhandeln über den Vorschlag der Arbeitgeber gar keinen Wert hat. Es sei beschlossen, den Lohnabbau in vorgeschlagener Höhe durchzuführen, und davon werde festgehalten. Diese Äußerungen zeigen, daß die Arbeitgeber wieder wie früher den Lohn diktierten wollen, den die Arbeiterschaft erhält. Auch die Art, wie man den Lohnabbau durchzuführen versucht, spricht für sich. Laut Rahmenvertrag sollen die Löhne in den Bezirken nach Ortsklassen geregelt werden. Kampfmahnahmen sollen unterbleiben, bis die Tarifinstanzen erschöpft sind. Das hat die Arbeitgeber nicht abgehalten, der Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben schon zu kündigen und die neuen Lohnsätze durch Aussang bereits bekanntzugeben, bevor die Tarifinstanzen erschöpft waren. Ob das im Sinne einer Tarifgemeinschaft ist, kümmert die Arbeitgeber nicht.

Als im vorigen Jahre die Arbeiterschaft im Bezirk Hannover nach einer tariflosen Zeit von circa einem halben Jahre in einigen Betrieben zu Kampfmahnahmen griff, zu einer Zeit, wo neue Verhandlungen eingeleitet waren, da schien die Arbeitgeber über Tarifbruch und erklärt, der Lohn kann nur bezirklich geregelt werden. Hier waren aber die Tarifinstanzen im Frühjahr restlos erschöpft. Jetzt haben die Arbeitgeber die Entschuldigungen der Tarifinstanzen gar nicht erst abgeworfen, sie diktierten schon vorher in den Betrieben den Lohn, der nach Ablauf der Kündigungsfrist gezahlt werden soll. Das ist nach den Begriffen der Arbeitgeber kein Tarifbruch. Diese Herrschaften haben eben eine ganz besondere Auffassung von der Tarifstreue. Tarifstreue, wenn's ihnen paßt, paßt es ihnen nicht, geht's auch anders.

Die Arbeitgeber haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Zucker-Industrie nicht mit anderen Industrien vergleichbar sei, sie sei ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Damit soll gesagt werden, daß die Zuckerarbeiter sich bei den Löhnen der Landarbeiter beschließen müssen; man will also die Zustände der Vorkriegszeit wieder herstellen, wo die Arbeiter zu Löhnen arbeiten müssen, die ungefähr so hoch wie die Löhne der übrigen Fabrikarbeiter. Ob die Arbeitgeber das erreichen, hängt von der Arbeiterschaft selbst ab. Wir glauben aber, sie werden das Gegenteil von dem erzielen, was sie wollen.

Die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie hat in den letzten Jahren eingesehen, daß sie nur durch eine Organisation ihre Lage verbessern kann. Sie durfte den Wert der Organisation schätzen gelernt haben. An ihr wird es liegen, ob sie durch die Organisation auch fernerhin ihre Interessensvertretung suchen wird. Wenn ja, dann gibt es ja auch wieder Zeiten, wo die Herren Arbeitgeber nicht auf einem so hohen Niveau als heute. Es wird aber dann in der Zucker-Industrie der Zustand eintreten, daß die Arbeitgeber ihre Macht ausüben, wenn sie dazu in der Lage sind und die Arbeiterschaft von ihrer Macht Gebrauch macht, wenn es ihr gefällt. Ob das das gesellschaftliche Zusammenarbeiten fördert, ist eine andere Frage. Führen aber die Arbeitgeber diesen Lohnabbau durch zu einer Zeit, wo die Arbeiterschaft sich dagegen schlecht zur Wehr sehen kann, dann brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn auch in diesem Fall durch Druck wieder Gegendruck erzeugt wird, ja einer Zeit, wo es den Unternehmern nicht gefällt.

Die Löhne der Zuckerarbeiter lassen sich nicht daran ab, auf das Vorkriegslohniveau herabdrücken. Durch den Krieg und seine Nachwirkungen sind die Lebensbedingungen in den ländlichen Gegenden anders geworden. Eine Ausgleichung der Preise zwischen Stadt und Land hat stattgefunden. Auch die Landgebiete werden immer mehr mit Industrie durchsetzt, über die Einwohner dieser Gebiete werden immer mehr zu Industriearbeitern. Alles das hat dazu geführt, daß die Lebenshaltung in ländlichen Gebieten gegenüber der Stadt heute nicht so günstig ist als früher. Schon aus diesem Grunde können die Zuckerarbeiter sich nicht auf das Vorkriegslohniveau herabdrücken lassen. Wollen sie das aber verhindern, dann ist eins nötig.

Die Kollegenkraft darf sich durch die Maßnahmen der Arbeitgeber nicht muslos machen lassen. Wiederholt ist an dieser Stelle gesagt, daß in den Reihen der Zuckerarbeiter organisatorische Lücken sind. Unsere sogenannten Nachkollegen glauben, sie erhalten den Lohn ja doch, den der Verband festlegt, ob sie organisiert sind oder nicht. Das ist den Arbeitgebern nicht unbekannt geblieben, und gerade dieser Umstand hat wesentlich zu dem heutigen Vorgehen der Arbeitgeber beigetragen. klarer kann den Unorganisierten nicht gezeigt werden, wohin die Reise geht. Das Vorgehen der Arbeitgeber muß für alle Verbandskollegen eine dringende Warnung sein. Sie müssen alles aufkosten, auch den letzten Zuckerarbeiter wieder dem Verband der Fabrikarbeiter zuzuführen. Gleichzeitig das, dann kommt auch wieder eine Zeit, wo den Arbeitgebern gezeigt werden kann, daß auch ihre Summe nicht in den Himmel machen. Also, an die Arbeit, Kollegen, damit für die Zukunft vorgebereitet wird!

E. G.

Frauenfragen.

Die ledige Mutter und die Erwerbslosenfürsorge.

Die Erwerbslosenfürsorge soll dem arbeitsenden Menschen Schutz bieten für die Zeit, in der er gegen seinen Willen arbeitslos ist. Demnach trägt die Erwerbslosenfürsorge einen sozialen Charakter. Aber die Handhabung der zur Zeit geltenden Erwerbslosenverordnung ist manchmal sehr unsozial. (Die Durchführung der Erwerbslosenverordnung liegt in den Händen der Arbeitsämter.) So ist zu beachten, daß die ledige Erwerbslose Mutter nicht in dem Maße in den Genuss der Erwerbslosenfürsorge kommt wie andere von der Erwerbslosenfürsorge Unterstützte Personen. An folgendem Beispiel sei dies illustriert:

Nach Ortsklasse A erhält eine Unterstützungsempfängerin, wenn sie mit ihrem Kind einen eigenen Haushalt führt, wöchentlich Unterstützung.

Erwerbslose über 21 Jahre	8,10 Mk.
Kinderzulage	2,10 Mk.
	10,20 Mk.
Erwerbslose unter 21 Jahren	4,86 Mk.
Kinderzulage	2,10 Mk.
	6,96 Mk.

Das sind die rechtmäßigen Sätze, die eine Unterstützungsempfängerin zu erhalten hat, d. h. wenn eben nicht die unsoziale Maßnahme wäre. Diese wirkt sich folgendermaßen aus: Die Unterhaltsrente von 6 Mark, die der Vater des unehelichen Kindes für das Kind an die Mutter zu entrichten hat, wird nun zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung der Unterstützungsempfängerin angerechnet. Der wirkliche Unterstützungsatz, den die Unterstützungsempfängerin demnach erhält, ist folgender:

Erwerbslose über 21 Jahre	10,20 Mk.
Wöchentlich der 50 Proz. der 6 Mk. betragenden Unterhaltsrente für das Kind	3,— Mk.
	7,20 Mk.
Erwerbslose unter 21 Jahren	6,96 Mk.
Wöchentlich der 50 Proz. der 6 Mk. betragenden Unterhaltsrente für das Kind	3,— Mk.
	6,96 Mk.

Wenn nicht nachgewiesen ist, daß die ledige Mutter zur Unterhaltung ihres Kindes beiträgt, so verringert sich dieser obige Satz, abzüglich des Kinderzuschlags. Der Unterstützungsatz beträgt dann bei:

Erwerbslose über 21 Jahre	5,10 Mk.
Erwerbslose unter 21 Jahren	1,86 Mk.

Als Grundlage für diese Berechnung beziehen sich die Arbeitsamtäler auf § 7 Abs. 3 der Erwerbslosenverordnung vom 16. Februar 1924. Es heißt da:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind zur Hälfte ihres Beitrages auf die Erwerbslosenunterstützung einzurechnen.

Eine solche Auslegung ist natürlich an den Haaren herbeigegangen. Nach § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet, für den gesamten Unterhalt des Kindes zu sorgen. Also den Unterhaltsbeitrag erhält nicht die Mutter, sondern das Kind. Demnach darf auch nicht die Unterhaltsrente für das Kind auf die Erwerbslosenunterstützung der Mutter angerechnet werden. Aber wie wir sehen, verzerrt die Praxis der Arbeitsämter anders. Das bedeutet für die ledige Mutter eine gräßliche und unverständliche Fürsorgeabschaltung. Was kümmert sich eine solche Verfahrensweise darum, wie eine ledige Mutter mit ihrem Kind mit 7,20 bzw. 5,10 Mk. (oder 6,96 bzw. 1,86 Mk.) die Woche auskommen soll.

Dass eine derartige Verfahrensweise ein unhaltbarer Zustand ist, ist ohne weiteres ersichtlich. Und diesen Zustand kann der Gelehrte, als er die Erwerbslosenverordnung erließ, mit dem § 7 Abs. 3 keineswegs gewollt haben. Denn es handelt sich nicht um eine der Unterstützungsempfängerin gehörige Rente, sondern um die Rente oder das Einkommen eines ihrer Familienangehörigen.

Beim Reichsarbeitsministerium ist gegen diese Handhabung des § 7 Abs. 3 bereits Protest eingereicht und ihre Beseitigung verlangt worden. Und es ist zu hoffen, daß dieser der Erwerbsfürsorge hohesprechende Widerstand durch eine Anweisung des Reichsarbeitsministeriums bald beseitigt wird. Und hoffentlich wird in dem kommenden Arbeitslosenversicherungsgesetz die ledige Mutter eine andere Verschärfung erfahren, als es bisher der Fall ist. Denn die ledige Mutter mit ihrem Kind hat bei Erwerbslosigkeit ebenso ein Recht auf Leben wie die anderen Unterstützungsnehmer.

E. P.-E.

Arbeitschutz und Arbeiterversicherung.

Elaf der Sozialversicherung.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag eine Deklaration über die Sozialversicherung zugehen lassen. Wir entnehmen der Declaratio folgende Zusammenstellung:

Sozialleist 1913, 1924/25 (in Millionen Reichsmark).

Sozialversicherung	Zehnjahrsdurchschnitt		Sonderausgaben 1925
	1913	1924	
Arbeitslosenversicherung	200	800 510	88
Arbeitslosenzulage	50	200	15
Rentenversicherung	675	—	—
Arbeitslosenversicherung (Sondersatz)	100	100 500	161,5
Arbeitsförderung	—	—	—
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	282	712	100
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	232	272	405
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	14,5	115	191,6
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	22,5	31,1	50,1
Zulagen der Rentenversicherung, Rentenversicherung	100	43	—
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung der Rentenversicherung	88	104,6	120
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung der Rentenversicherung	—	105,6	17
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung 1913	100	201	221
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	60	82	22
Arbeitsförderung gesetzlicher Rentenversicherung	25	20	20
Arbeitsförderung in der Rentenversicherung	25	20	20
Sondersatz	123,5	205,5	221

* Diese Ziffern stellen die tatsächlichen Ausgaben 1924 auf dem Zeitraum von zum 31. Dezember 1923 reichende Basis dar.

** Die Ziffern für 1924 sind schätzhaft. Sie liegen nach Untersuchungen von 15 Prozent höher als die tatsächlichen Ausgaben.

*** Wegen anderer Aufschlüsselung ist die Ergebnis 1924 niedriger; es kommt zu einem, daß das Ergebnis 1925 höher ist.

Hier liegt die Dickeheit die Ausschreibungen:

Die Ausstattung der Verfassungsbeamten sei eine Lüge nach dem Ausgang Stand und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich — weitgehend zum inneren Frieden — die höchste gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Fürsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verwaltung. Die Sozialversicherung ist offiziell reziproker Organismus zur Erfüllung von Gesundheit und Arbeitsmarkt der verarbeiteten Branche und zugleich Arbeitsmarkt im Sinne der Gesundheit und des Friedens, der Betriebszufriedenheit und Aussicht der Unternehmertum und des Lebens. Eine Sozialversicherung ist die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten im inneren Kreis gegeben. Infolge der Sozialversicherung heißt sich die gesamte körperliche und seelische Lebenshaltung des Teiles der Bevölkerung, der keine Arbeitssucht in eingeschränkter Geltung vertritt. Die Sozialversicherung hat eine lebensfähige Zukunft vorbereitet, sie ist aber zugleich die Fortsetzung für militärischen Krieg.

Die Meisten haben sie schon herausgefunden und gehen nicht wieder auf den Leim der KPD.

Vergehen gegen das Arbeitszeitgesetz bestraft.

Eine interessante Entscheidung wurde am 8. Januar vor dem Gemeinsamen Schöffengericht in Leipzig gefällt. Es hatten sich wegen Vergehens gegen das Arbeitszeitgesetz der Direktor Börner und der Personalchef Dub von der Dresdner Bank Filiale Leipzig, zu verantworten. Die Angeklagten hatten im vorigen Jahre wiederholt bis zu 12 Stunden arbeiten lassen, obwohl die tatsächliche Arbeitszeit im Bedarfssatz nur 52½ bis 54 Stunden wöchentlich im Bankgewerbe beträgt. Wegen dieser unethischen Arbeitszeitüberschreitung wurde von der Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen die Direktoren gestellt. Der Staatsanwalt beantragte insgesamt 7500 Mk. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte Direktor Börner zu 1000 Mk. Geldstrafe und den Personalchef zu 400 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Wirtschaftliches.

Bessere Aussichten?

Der Ertrinkende klammert sich an jeden Strohhalm, die Arbeitslosen hachsen nach jedem wirtschaftlichen Lichthilfe. Nach dem Berliner Tageblatt lenkt der Monatsbericht der Dresdner Bank die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Tatsachen, die geeignet sind, einer einsiligen pessimistischen Beurteilung der Zukunftsaussichten, wie sie bei der Krisenlage der heutigen Wirtschaft nur allzu natürlich erscheint, entgegenzuwirken.

Der Bericht weist auf die in den letzten Monaten nachgewiesene dauernde Zunahme des Außenhandels hin, der in der Ausfuhr, dem Nominalwert nach, bereits jetzt den Vorkriegsstand erreicht hat. Besonders bemerkenswert seien die wesentliche Verringerung der Passivität der Handelsbilanz im November und der anhaltende Rückgang der Fertigwareneinfuhr. Der Stand der Produktion entspricht, so wird in dem Bericht dargelegt, in den Schlüsselindustrien etwa wieder Friedensverhältnissen. Die Steinauhöfen- und Kokspproduktion bleibt nur noch wenig hinter dem Friedensergebnis zurück. Die Braunkohlenförderung ist wesentlich höher als vor dem Kriege. Die Roheisenproduktion bleibt allerdings noch etwas hinter dem Friedensstand zurück, dagegen wird an Rohstahl mehr als 1913 produziert. Die Arbeitsleistung, die während der Inflationsjahre gegenüber den Vorkriegsleistungen stark zurückgegangen war, hat sich erfreulich gehoben und sich dem Vorkriegsstand wieder genähert. Des Weiteren wird von der Bank u. a. ausgeführt: Der Güterumschlag weist trotz der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht den sonst für Krisenzeiten charakteristischen Rückgang auf. So betrugen die Einnahmen aus der Umschaffsteuer im September 116 Millionen Mark, im November nach einer Herabsetzung des Steuersatzes von 1½ auf 1 Prozent 96,5 Millionen Mark, so daß man unter Berücksichtigung dieser Steuerherabsetzung sogar auf einen um etwa 25 Prozent gegenüber dem September gestiegenen Güterumschlag kommt. Die Konsolidierung der kurzfristigen Auslandskredite hat weitere Fortschritte gemacht, insbesondere durch die in den letzten Wochen erfolgten großen Abschlüsse der Anleihen des Kalkulationskredits, der Ostam G. m. b. H., der AEG, der Hapag, der Bank für Textilindustrie. Die Sparsamkeit des Inlandes hat im Laufe des vergangenen Jahres merkbar zugenommen. Auf dem Geldmarkt hat die leichte Tendenz angehalten.

Hoffen wir, daß der Bericht der Dresdner Bank recht hat.

Die thüringenden deutscher Industrieannehmungen.

Viele Industrieannehmungen haben für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividenden verteilt. Manche von ihnen infolge des schlechten Geschäftsganges, die meisten aber deshalb, weil sie den Reingewinn weiter im Betrieb lassen wollten, um den freien Kreditweg, der infolge der Geldnot oft überhaupt nicht offen steht, zu vermeiden. Bekanntlich arbeiten die Industrieannehmungen unter normalen Verhältnissen mit Kreditlinien, welche das Mehrfache der eigenen Rätsel beträgen. Es ist aber eine Tatsache, wenn behauptet wird, daß die Mehrzahl der Unternehmungen überhaupt keine oder nur sehr niedrige Dividenden zahlen. Nach einer Zusammenstellung der Berliner Montagspost haben von den an der Berliner Börse gehandelten Industriepapieren bisher etwa zwei Drittel, rund 700 Gesellschaften, eine Dividendenerklärung vor genommen, derzufolge 374 eine Dividende in der Durchschnittshöhe von 7½ Prozent ausgeschüttet; 10 Prozent und darüber zahlen 98 Gesellschaften. Die höchsten Durchschnittsdividenden verteilten die Provinzien, nämlich bis 12 Prozent, auch die Banken blieben mit 7,8 Prozent noch über dem Durchschnitt. Eisenbahn- und Straßenbahnen blieben darunter.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Einheitsfront als Dokument.

Ende Dezember 1925 tagte in Moskau der Parteitag der KP(1) (Kommunistische Partei Russlands). Selbstverständlich wurde auch wieder die Gewerkschaftsfrage besprochen, denn die zerstörten Gewerkschaften sollten ja einmal das Akzentierungsbereich der kommunistischen Parteien aller Länder werden. In dieser Diskussion zeigte sich, daß der Akademiker Tomski, der General der AEG, seine Zeit nicht mehr versteht. Er glaubt, sein plumpes Einheitsfront-Rezept von 1917 sei heute noch brauchbar. Ihm erwiderete der Praktiker Tomski in ablehnendem Sinne. Die "Reise Fahne" Nr. 9 vom 12. Januar berichtet: Tomski weiß auf die Schwierigkeit der Versuche hin, unter dem Dokument der Einheitslösung auf eine Spaltung hinzuweisen und sich einzuhören, daß dies niemand bemerkte würde. Die Arbeiterchaft wird die Falschheit und Unanständigkeit einer solchen Politik bald herausfinden.

Die Meisten haben sie schon herausgefunden und gehen nicht wieder auf den Leim der KPD.

Berichte aus den Zahlstellen.

Heißt es: Am 1. Januar d. J. verschied nach längerer Krankheit der Kollege Th. Stärck. Er gehörte der Zahlstelle seit über 17 Jahren an und war stets ein ehriger Mitarbeiter. Er war leider von deinem, die heute kommen, weil eine Lehrlaubezugung bevorstet und weil sie unerfüllt sein würden, und die wieder gehen, wenn die Lehrlaubezugung erledigt ist. Wenn zu diesen Charakteren gehörte er nicht. Er war ans bessere Holz geschnitten. Mit werden das Andenken unseres Kollegen Stärck hier in Euren halten.

Kundschau.

Wahrheiten aus Unternehmenswelt.

Auf einer Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten wurde über die Wirtschaftskrise ein Referat erstattet. In der Diskussion führte Dr. Karl Reichstein (Brandenburg) als Vertreter der Brennabor-Werke aus:

Es hat mir an den Ausführungen der Referenten nicht gefallen, daß wir die Wirtschaft zurückdrücken sollten. Wir müssen der Bevölkerung ein hohes Existenzminimum beschaffen, indem wir den Arbeitern möglichst gute Werkzeuge in die Hand geben. Das liegt über uns. Auch den Markt kann man sich selber schaffen. Die Haupfsache ist, daß der Preis des Artikels der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßt ist. Ford hat sein Auto so billig gemacht, daß jeder den Wagen kaufen konnte. Brennabor hat heute mit seiner Erzeugung von 1500 Kinderwagen täglich bei einem Artikel, der in den siebziger Jahren auch erst eingeführt werden mußte, die Führung in der ganzen Welt. Die Bevölkerung hätte ihn nicht kaufen können, wenn der Wagen zu teuer wäre. Bei der Maschinenindustrie ist das nicht anders. Warum ist heute die Fahrzeugproduktion, die zwei Millionen Rad, jährlich abgesetzt, doppelt so groß wie vor dem Kriege? Das ist darauf zurückzuführen, daß das Rad in Mark nicht teurer ist als vor dem Kriege, während alle anderen Preise gestiegen sind. Wir müssen den Erfolg des Wirtschaftens nicht in unsere Tasche stecken lassen, sondern auch dem Käufer zuführen, damit jeder auf sich eine möglichst große Zahl von Konsumenten vereinigt. Tun jeder das, dann werden wir auch den Konsumenten von selbst dazu erzwingen, daß er Standardartikel Massenware vorzieht, weil diese billiger ist."

Gegen den Preisabbau

wenden sich die bayerischen Handwerker im Kreis Schwaben, wenn auch nicht direkt. Bekanntlich liegt gegenwärtig dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat ein Gesetzentwurf zum Preisabbau vor. Gegen die Artikel 2 und 4 dieses Entwurfs wenden sich in einer Protestresolution die genannten Handwerker. Es handelt sich bei diesen beiden Artikeln um gesetzliche Maßnahmen gegen die Ringbildung und Verabredungen bei Submissionen und gegen die Auflistung von Nichtpreisen durch die Innungen. Dass sich dadurch manche Leute in ihren Wucherprivilegien bedroht fühlen, ist erklärlich. Es wäre doch so schön, wenn man ungestört den dünnen Konsumenten durch einfache Beschlüsse der Produktionsmittelbesitzer das Geld aus der Tasche holen könnte. Handwerker, wahrs ehestigsten Güter!

Verbandsnachrichten.

Revisionen.

Der § 23 unseres Verbandsstatuts regelt die Revisionstätigkeit in den Zahlstellen. Letzter wird davon nicht in allen Zahlstellen Gebrauch gemacht. Öfter und insbesondere gelegentlich unverhoffte Revisionen können viele Unannehmlichkeiten verhüten. Ein guter Kaiser hat gegen diese Revisionen nichts einzubringen, denn sie liegen in seinem persönlichen Interesse. Durch eine Anfrage bei der Gauleitung kann man sich die Zahlstellenbefreiung im laufenden Quartal an die Hauptkasse gesandt haben. Wo jeder seine Pflicht tut, gibt es keine Beschwerden.

Gesperrte Mitgliedschaften.

In der Zahlstellen Esslingen sind bei einem Einbruch die Mitgliedsbücher S II 703 220 bis S II 708 229 gestohlen worden. Falls eines dieser Bücher vorgezeigt werden sollte, ist es einzubehalten und sind die Personallisten des Betreffenden unter Zusicherung von Polizei festzustellen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingeflossen.

Gau 1: Gronau, Gr.-Rhön, Lohne, Bamberg, Gr.-Schwaben, Gr.-Schlesien, Minden, Städtebogen.
 Gau 2: Elbingerode, Harzger